



Ausgabe vom 1. Juli 2021

Gebührenverordnung zum Kurtaxenreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

vom 23. Januar 2013

Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach erlässt gestützt auf Art. 3 des Kurtaxenreglements vom 30. November 2012 folgende Gebührenverordnung:

Art. 1 Höhe von Kurtaxe und Jahrespauschale

¹ Die Kurtaxe pro Logiernacht beträgt:

- a. für Erwachsene CHF 2.00¹
- b. für Jugendliche ab dem 12. Altersjahr bis zum 16. Altersjahr CHF 1.00
- c. Kinder bis 12 Jahre gratis

² Die Reduktion für Lagergruppen mit mindestens 20 Teilnehmern und mindestens drei Übernachtungen beträgt 20 %.

³ Die Jahrespauschale beträgt jährlich CHF 100.00.¹

Art. 2 Höhe der Beherbergungsabgabe

¹ Die Höhe der kantonalen Beherbergungsabgabe richtet sich nach dem Tourismusgesetz des Kantons Luzern.

² Die örtlichen Beherbergungsabgabe beträgt CHF 0.30 pro Person und Logiernacht.¹

Art. 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

¹ Fassung gemäss Änderung vom 17. Februar 2021 (GdeR Prot. Nr. 105), in Kraft seit 1. Juli 2021

Escholzmatt, 23. Januar 2013

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Fritz Lötscher

Anton Kaufmann

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber